

Stenographisches Protokoll.

159. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

II. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 24. September 1926.

Inhalt.

Tagesordnung: Ergänzung der I. D. und dringliche Behandlung der I. D.-Gegenstände (3871).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 638), betr. die Gewährung von Mehrzahlungen an die Bundesangestellten und die Pensionsparteien des Bundes — Berichterstatter Dr. Döehnal (3871 u. 3879), Zelenka (3873 u. 3879), Jarboch (3877) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (3880).

2. Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag des Abg. Witzany u. Gen. (289/A) auf Gewährung eines Darlehens an die Bundesforstverwaltung — Berichterstatter Volker (3880), Witzany (3880), Markschläger (3882), Zelenka (3883) — Annahme des Ausschußantrages (3885).

Ausschüsse: Zuweisung des Antrages 292 an den Finanz- und Budgetausschuß (3885).

Eingebracht wurde:

Anfrage: Dr. Schönbauer, Ammann, Bundeskanzler, betr. die Behandlung deutschösterreichischer Bundesbürger durch tschechoslowakische Verwaltungsbehörden (358/I).

Präsident **Witlas** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. vorm.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird gemäß § 33 der Geschäftsordnung der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag Witzany u. Gen., betr. die Gewährung eines Darlehens an die Bundesforstverwaltung (289/A), auf die I. D. gesetzt und die dringliche Behandlung dieses sowie des auf der I. D. stehenden Gegenstandes beschlossen.

Es wird zur I. D. übergegangen.

Erster Punkt der I. D. ist der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 638), betr. ein Bundesgesetz über die Gewährung von Mehrzahlungen an die Bundesangestellten und die Pensionsparteien des Bundes.

Berichterstatter Dr. **Döehnal:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe beabsichtigt die Bundesregierung, an die Bundesangestellten und die Pensionsparteien des Bundes Auszahlungen zu leisten, die nach zwei Richtungen hin gegliedert sind. Es handelt sich vor allem um eine Notstandsauszahlung im Ausmaße von 50 Prozent eines Monatsbezuges, die noch in diesem Jahre zur Auszahlung zu gelangen hat, während eine weitere Zuwendung darin besteht, daß ein Mindestmonatsbezug für die

Bundesangestellten festgelegt wird, • der in einem Ausmaße von 150 S vorgeschlagen wird.

Was zunächst die im ersten Abschnitte dieses Gesetzentwurfes verankerte Notstandsauszahlung anbelangt, so beträgt sie, wie vorhin erwähnt, 50 Prozent eines Monatsbezuges. Diese Zuwendung ist eine einmalige Auszahlung und unterliegt keinem weiteren Abzug. Sie wird in zwei Teilbeträgen geleistet, die Höhe derselben und der Zeitpunkt der Auszahlung an die Bundesangestellten wird durch die Regierung bestimmt werden. Die Bundesangestellten des Dienststandes erhalten, wenn sie in der Ortsklasse A sind, und zwar alle jene, die unter das Gehaltsgesetz vom 18. Juli 1924 fallen, ebenso die kriegsbeschädigten Vertragsangestellten eine Mindestnotstandsauszahlung im Betrage von 75 S. Bei den vollbeschäftigten Vertragsangestellten, die im Bezuge eines Taggeldes stehen, ist der Mindestbezug der Notstandsauszahlung 67 S 50 g, beziehungsweise 70 S 95 g. Diejenigen Vertragsangestellten, die im Bezuge eines Monatsentgeltes stehen, erhalten eine Mindestnotstandsauszahlung von 73 S 52 g, beziehungsweise 74 S 38 g. Die Vertragsangestellten und Bundesangestellten, die in einer anderen als der Ortsklasse A stehen, bekommen entsprechend der Ortsklassenabstufung und der Kategorie geringere Notstandsauszahlungen.

Der § 2 dieses Entwurfes setzt zunächst fest, wer unter den Bezug dieser Notstandsauszahlung fällt, nämlich alle unter das Gehaltsgesetz fallenden Bundesangestellten und die Vertragsangestellten, wogegen ausgeschlossen sind diejenigen Vertragsangestellten, welche ihre Bezüge auf Grund eines Kollektivvertrages erhalten sowie die Staatsarbeiter. Ich möchte hier gleich hinzufügen, daß auch bei der Gewährung der ersten Notstandsauszahlung in diesem Jahre in derselben Weise vorgegangen wurde, und zwar deshalb, weil das System der Besoldung für diese beiden Kategorien von Bundesangestellten eben ein anderes ist, als es im Gehaltsgesetz vom Jahre 1924 bestimmt ist.

Ferner sind bezugsberechtigt die Pensionsparteien des Bundes, und zwar alle unter das Gehaltsgesetz fallenden, dann die burgenländischen Pensionsparteien.

Als Monatsbezug ist bei den im Aktivstande befindlichen Bundesangestellten jener Bruttobetrag anzunehmen, der im Monat September 1926 an die Beamten zur Auszahlung gelangt ist. Bei den

Pensionsparteien ist als Monatsbezug der Notstandsaus-
hülfe jener Betrag zugrunde zu legen, der an Ruhe- oder Versorgungsgenüssen im Monat September 1926 zur Auszahlung gelangt ist.

Weiters wird in dieser Gesetzesvorlage bestimmt, daß auch denjenigen Personen, die nach dem Gehaltsgesetz vom 18. Juli 1924 Kongruabzüge aus staatlichen Mitteln erhalten, eine Notstandsaus-
hülfe im Ausmaße von 50 Prozent dieser im Monate September 1926 erhaltenen Kongrua auszahlbar ist. Dabei wird aber bemerkt, daß Überschüsse des Pfründeneinkommens selbstverständlich in diese Notstandsaus-
hülfe einzurechnen sind und sie also entsprechend vermindern.

Dieselbe Bestimmung, die hier für die katholischen Geistlichen festgelegt ist, gilt auch für die evangelischen Geistlichen.

Weiters mußte auch in die Gesetzesvorlage eine Bestimmung aufgenommen werden, die die Notstandsaus-
hülfe der Exekution entzieht. Es kann Exekution auf die Notstandsaus-
hülfe nur wegen begünstigter Unterhaltsansprüche im Sinne des § 289, lit. c, Absatz 3, der Exekutionsordnung geführt werden.

Der zweite Abschnitt dieses Gesetzes enthält die Bestimmungen über den Mindestmonatsbezug der Bundesangestellten, und zwar wird hier für die Monate Oktober, November und Dezember 1926 allen jenen Bundesangestellten, die Monatsbezüge unter 150 S haben, im Wege einer Zulage, die allerdings in die Pension nicht anrechenbar ist, der Monatsbezug auf 150 S erhöht. Ferner wird den vollbeschäftigten Vertragsangestellten, die ihren Amtssitz in einem in der Ortsklasse A eingereihten Dienstort haben, für die Monate Oktober, November und Dezember 1926 das Anfangstaggeld von 3 S 90 g auf 4 S 50 g täglich, ferner das Anfangstaggeld von 4 S 10 g auf 4 S 73 g täglich, das Anfangsmonatsentgelt von 127 S 50 g auf 147 S 4 g monatlich und das Anfangsmonatsentgelt von 129 S auf 148 S 77 g monatlich erhöht.

Bezüglich der Bediensteten, die in einem Dienstorte leben, der in die Ortsklasse B oder C fällt, treten gleichfalls die entsprechenden Abstufungen nach der Ortsklasse ein. Die nicht vollbeschäftigten Vertragsangestellten erhalten eine nach dem Verhältnis ihres Bezuges zu dem eines vollbeschäftigten Vertragsangestellten gleicher Kategorie und Ortsklasse berechnete, verminderte Zulage.

Diese Bestimmungen über den Mindestmonatsbezug haben auf Pensionisten keine Anwendung.

Es mußten ferner noch in einem dritten Abschnitt eine Reihe von Bestimmungen aufgenommen werden, und zwar zunächst dahingehend, daß die Bestimmungen des Pensionsgesetzes vom 17. Dezember 1921, B. G. Bl. Nr. 735, soweit sie sich auf die Automatik erstrecken, hier nicht zur Anwendung zu kommen haben.

Ferner wurde, weil die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß Gebietskörperschaften, also Länder oder Gemeinden, in ähnlicher Weise wie der Bund ihren Angestellten eine Notstandsaus-
hülfe oder einen Mindestbezug zuwenden, in die Gesetzesvorlage ein § 8 neu aufgenommen, welcher lautet (*liest*):

„Zuwendungen, die von Gebietskörperschaften ihren Angestellten in Angleichung an die durch den Abschnitt I, § 1, dieses Gesetzes getroffenen Maßnahmen gewährt werden, unterliegen nicht der Einkommensteuer.“

Der Bund verzichtet also für eine solche Notstandsaus-
hülfe auch bei den Landes- und Gemeindeangestellten auf die Zahlung einer Einkommensteuer.

Ich erlaube mir noch, zu bemerken, daß in § 1, Absatz 1, in der fünften Zeile die Worte „im letzten Vierteljahr des Jahres 1926 zahlbaren“ zu streichen sind und daß ebenso in § 3 in der achten und neunten Zeile von unten die Worte „im letzten Vierteljahr des Jahres 1926“ zu streichen sind. Diese Streichung geschieht hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Organisationen gewünscht haben, daß, wenn es möglich ist, noch im Monat September ein Teil dieser Notstandsaus-
hülfe zur Auszahlung gelangen soll. Um diesem Wunsche Rechnung tragen zu können, müssen die erwähnten Worte in § 1 und § 3 des Gesetzes gestrichen werden.

Bei der Verhandlung dieses Gesetzes im Finanz- und Budgetausschuß sind seitens des Herrn Abg. Zelenka eine Reihe von Anträgen gestellt worden, die in einem eigenen Blatt den Mitgliedern des hohen Hauses vorliegen. Es sind eine Reihe von Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen.

Die Anträge des Herrn Abg. Zelenka beabsichtigen zunächst, daß in den Bezug der Notstandsaus-
hülfe auch die Vertragsangestellten, die nach Kollektivverträgen entlohnt werden, sowie die Staatsarbeiter aufgenommen werden. Ferner beabsichtigen die Anträge des Herrn Abg. Zelenka, daß die Notstandsaus-
hülfe für alle Kategorien, also für Bundesangestellte, für Staatsarbeiter, für Vertragsangestellte, ständig Beschäftigte und nichtständig Beschäftigte im Mindestausmaße 75 S betragen soll. Endlich beabsichtigen die Anträge des Herrn Abg. Zelenka, daß der Mindestmonatsbezug nicht mit 150, sondern mit 170 S, und zwar wieder für alle Kategorien und alle Ortsklassenabstufungen, angenommen wird.

Hohes Haus! Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß, mit Rücksicht darauf, daß der vorliegende Gesetzentwurf einen Niederschlag von Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und einem Teil der Bundesangestellten darstellt, erklärt, daß ich über den Rahmen der Regierungsvorlage hinausgehen nicht in der Lage bin. Ich muß daher hier den Antrag stellen, daß die als Minderheitsberichte heute dem Hause vorliegenden Anträge der Herren

Abg. Zelenka, Dr. Bauer, Leuthner, Schiegl u. Gen. abgelehnt werden.

Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses ersuche ich das hohe Haus, den vorliegenden Gesetzesentwurf mit den geringen Abänderungen, die ich vorgeschlagen habe, in der Fassung der Regierung annehmen zu wollen.

Die Minderheitsanträge Zelenka, Dr. Bauer, Leuthner, Schiegl u. Gen. werden zur Verhandlung gestellt. Dieselben lauten:

„1. Abschnitt.

Es wird beantragt:

Im § 1, (1), in der zweiten Zeile nach dem Worte „Bundesangestellte“ ist einzufügen „Beamtenanwärter und Vertragsangestellte“.

Nach dem Worte „Dienststandes“ ist einzufügen „Arbeiter des Bundes“.

Im § 1, (3).

Nach den Worten „Ausmaß der“ ist einzufügen „Zuwendung der im Absatz 1 angeführten Bediensteten beträgt in allen Ortsklassen gleich, mindestens 75 S“.

Alles übrige im Absätze 3 nach den Worten „Ausmaß der“ ist zu streichen.

Die Absätze 4 und 5 haben zu entfallen.

Im § 2, (1), ist in der dritten Zeile nach dem Worte „Bundesangestellten“ das Wort „und“ zu streichen und das Wort „Beamtenanwärter“ einzufügen; nach dem Worte „Vertragsangestellten“ ist einzufügen „und Arbeiter des Bundes“. Der zweite Satz des Absatzes 1 des § 2, vom Worte „ausgenommen“ bis zum Worte „die Arbeiter“, ist zu streichen.

Im § 2, (2), ist nach dem Worte „fallenden“ einzufügen:

„Pensionsparteien, die aus dem Stande der Arbeiter des Bundes und den Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung, die nach dem Gesetze vom 19. Juli 1923, B. G. Bl. Nr. 426, behandelt werden, hervorgegangenen Pensionsparteien“.

Im § 2, (3), ist nach dem Worte „Bundesangestellten“ einzufügen „Beamtenanwärter und Vertragsangestellte“ und nach dem Worte „Nebengebühren“ „bei den Arbeitern der Bundesbetriebe, Staatsmonopole und des Wirtschaftskörpers Bundesforste der vierwöchentliche Durchschnittslohn“.

Im § 2, (4), ist nach dem Worte „Bundes“ einzuschalten „dann bei den aus dem Stande der Arbeiter des Bundes und den Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung hervorgegangenen Pensionsparteien“.

§ 3 ist zu streichen und der § 4 als § 3 zu bezeichnen.

2. Abschnitt.

Es wird beantragt:

Der § 5 ist in § 4 umzubenennen.

Nach dem Worte „Bundesangestellten“ ist einzuschalten: „Beamtenanwärter und Vertragsangestellte“.

Zu streichen sind die Zeilen von den Worten „mit Ausnahme“ bis zu den Worten „A haben und“, dann „(§ 2, Absatz 3)“; ferner „150“, dann von den Worten „in jedem“ bis „Dezember 1926“ und endlich in der letzten Zeile die Ziffer „150“.

Einzufügen ist statt „150 S“: „170“; nach dem Worte „erreicht“; „bis zur Novellierung des Gehaltsgesetzes im Jahre 1924“, und schließlich in der letzten Zeile statt „150 S“ ist zu setzen: „170 S“.

Die Absätze 2, 3, 4 und 5 des § neu 4, alt 5 sind zu streichen.

3. Abschnitt.

Es wird beantragt:

Die §§ 6, 7 und 8 sind in „5“, „6“ und „7“ umzubenennen.

In § neu 5, alt 6, ist in der letzten Zeile das Wort „nicht“ zu streichen.

Im § neu 6, alt 7, ist die Ziffer „3“ zu streichen und die Ziffer „5“ durch „4“ zu ersetzen.

Zelenka: Hohes Haus! Mit der Vorlage des Gesetzes über die 50prozentige Notstandsunterstützung, die die Regierung dem hohen Hause unterbreitete, wird ein Teil der Forderungen der Bundesangestellten bewilligt, die sie ja bereits vor einem Jahre stellten und bei denen sie verlangten, daß man endlich zu einer dauernden Regulierung der Bezüge der Bundesangestellten kommen müsse, weshalb das Gehaltsgesetz, das in verschiedenen Belangen unerträgliche Härten für die Beamten des Staates beinhalte, dasselbe novellieren werden müsse, und daß bis zur Novellierung des Gesetzes viermal im Jahre je ein halber Monatsbezug zur Auszahlung gelangen soll. Nun hat die Regierung voriges Jahr, als sie den ersten Teil der 50 Prozent zur Auszahlung brachte, bei der Anweisung der 22 Prozent, die damals im Dezember zur Auszahlung gelangten, den Bundesangestellten mitgeteilt, die Auszahlung der 50 Prozent sei eine Vorauszahlung auf eine dauernde Regulierung der Bezüge der Bundesangestellten und Pensionisten. Die Regierung hat damit zum Ausdruck gebracht, daß sie wirklich dem Wunsche der Bundesangestellten und Pensionisten, deren wirtschaftliche Verhältnisse sehr trübe sind — ich verweise nur auf die schrecklichen Verhältnisse bei den Altpensionisten und insbesondere bei den Staatsarbeiterpensionisten —, Rechnung tragen will und daß sie geneigt ist, mit dieser Vorauszahlung in Verhandlungen einzutreten, um darüber zu sprechen, wie diese Gehaltsregulierung mit Novellierung des Gesetzes vorgenommen werden soll. Man ist es ja von der heutigen Regierung gewohnt, daß sie sehr viele Versprechungen gibt, die sie aber in der letzten Minute wieder abändert. Abändert besonders dann, wenn es sich um finanzielle Angelegenheiten handelt, weil man ja weiß, daß die heutige Regierung, von

der man jetzt im Bankenausschuß gesehen hat, für welche Zwecke sie plötzlich Geld braucht, die Zugeständnisse oder die Versprechungen, die sie den Bundesangestellten gemacht hat, glaubt, nicht einhalten zu müssen, so daß die Bundesangestellten wieder verzichten müssen, weil eben die Mittel für andere Zwecke verwendet werden, wie zum Beispiel für Banken und andere Parteistandale, da eben die Parteimänner der Regierung und andere Leute an der Spitze stehen, die zuerst ihre politischen Korruptionen verdecken müssen, so daß die Angestellten und Arbeiter sowie Pensionisten des Staates, die schon seit Jahren warten müssen, von der Vorkriegszeit an bis jetzt, ihre unerträglichen Gehaltsverhältnisse endlich einer dauernden Regelung zugeführt werden müssen. Als die Regierung die ersten 50 Prozent sich gesetzlich bewilligen ließ und das Gesetz im Zusammenhang mit dem Verwaltungserparungsgesetz dem hohen Hause vorgelegt hat, hat sie den Titel plötzlich geändert. Sie hat ihre ursprüngliche Absicht, daß das eine Vorauszahlung für eine kommende Regelung der Bezüge der Bundesangestellten und Pensionisten sei, in den Ausdruck „Notstandsunterstützung“ gekleidet. Die Regierung hat also selbst anerkannt, daß ein Notstand vorhanden sei, und sie hat daher erklärt, daß, soweit sie auf Grund der Finanzverhältnisse eine Unterstützung gewähren kann, dieser Betrag die Notstandsunterstützung sei. Die Regierung hat aber damit ihr Versprechen bezüglich einer dauernden Regulierung rückgängig gemacht und dadurch auch der Öffentlichkeit Gelegenheit zu einer Heße gegen die Beamten gegeben. Es ist ja immer wieder dieselbe Presse, es sind immer wieder die bestimmten Tagesblätter, die da in der Nähe des Industriellenverbandes und der Regierung zu finden sind und die sich immer wieder wütend auf die Bundesangestellten und Pensionisten des Staates stürzten und ihnen vorwarfen, daß die Beamten nie genug bekommen, daß sie den armen Staat immer in eine größere wirtschaftliche Bedrängnis bringen, ja noch mehr, man hat den Beamten vorgeworfen, daß infolge ihrer fortgesetzten Forderungen das Ausland bedenklich werde und daher der österreichischen Wirtschaft keine Kredite mehr gegeben werden. Nun, was die Kredite seitens des Auslandes betrifft, wird sich das Ausland nicht wegen der Forderungen der Bundesangestellten abhalten lassen, Kredite zu geben, weil etwa die Rückzahlung gefährdet wäre. Wohl aber werden die sich wirklich zu einem europäischen Skandal ausgewachsenen Mitteilungen über die Ergebnisse im Bankenausschuß, ich glaube, in ganz Europa und in der ganzen Welt vielleicht eher den Krediten, die man in Österreich braucht, die Grundlage wegnehmen, da man sagen wird, den Österreichern, die sich eine solche Regierung erlauben können und sie dulden, kann man wirklich keinen Kredit geben, weil man dort einfach nicht sicher ist

und weil man sieht, daß eine solche Mißwirtschaft nur in Österreich möglich ist.

Die Regierung hat mit der Bewilligung der Notstandsunterstützung ein Versprechen rückgängig gemacht, was die Bundesangestellten zur größten Erbitterung gebracht hat. Aber noch mehr hat sie schon bei der ersten Bewilligung der 50 Prozent getan. Sie hat die Staatsarbeiter und auch die Staatsarbeiterpensionisten ausgeschlossen, und es bedurfte einer sehr langen Verhandlung, bis die Regierung zur Einsicht kam, wenigstens den Staatsarbeiterpensionisten auch bei den ersten 50 Prozent einen Teil, 35 Prozent, dieser Notstandsunterstützung zu geben. Den Staatsarbeitern hat sie bis jetzt jede Notstandsunterstützung verweigert. Wir Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkt, wenn man eine Notstandsunterstützung Leuten gibt, die Bezüge über 400, 600 und 800 S und noch mehr im Monat haben, dann kann man, wenn man von einer Notstandsunterstützung spricht, den Arbeitern des Bundes doch nicht erklären, sie haben keinen Notstand, sie haben keinen Anspruch auf eine Unterstützung, wo sich ihre Bezüge doch tief unter diesen angegebenen Beträgen bewegen. Es wird von der Regierung und besonders von der herrschenden Finanzbureaucratie die Unrichtigkeit verbreitet, daß die Arbeiter des Bundes Kollektivverträge hätten und daher dementsprechend schon mit ihrem Lohn gedeckt erscheinen, während die Arbeiter keine Kollektivverträge haben, sondern nur Lohnvereinbarungen, die immer wieder nachweisbar nach allen Gesetzen und Verordnungen so aufgebaut sind, daß sie alle Notstandsunterstützungen und Zuwendungen, die die Bundesangestellten bekommen, in gleichem Ausmaße in sinngemäßer Anwendung zu erhalten haben. Ein einziger Kollektivvertrag, den man zitieren könnte, wäre der der Telegraphen- und Telephonarbeiter, aber auch da, im Kollektivvertrag der Telegraphen- und Telephonarbeiter, ist eine Bestimmung enthalten, daß jede Zuwendung, sei es eine Notstandsunterstützung oder eine andere Zuwendung, an die Bundesangestellten auch an diese Arbeiter zur Auszahlung zu gelangen hat. Was die anderen Lohnverträge betrifft, so findet man, daß in dem der Staatsdruckerei ausdrücklich drin steht, die Arbeiter der Staatsdruckerei sind, was Pension und Zuschüsse und Zulagen betrifft, immer wie Bundesangestellte, wie Unterbeamte, zu behandeln. Und betrachtet man die feinerzeitigen Pensionsbestimmungen der staatlichen Montanarbeiter, dann findet man, daß die staatlichen Montanarbeiter schon in der Vorkriegszeit eine Pensionsregelung gehabt haben, die sogar über die Pensionsbezüge der Unterbeamten des Staates hinausgegangen ist. Es gilt also dieses Argument nicht und entspricht auch nicht den Tatsachen, und man muß sich nur wundern, daß man immer wieder die Rühnheit aufbringt, bei den

Verhandlungen und auch gegenüber der Öffentlichkeit die Erklärung abzugeben, man könne den Arbeitern des Staates keine Notstandsunterstützung geben, weil sie angeblich ihre Verhältnisse durch Kollektivverträge und Lohnvereinbarungen geregelt haben. Bei dem Zugeständnis, das die Regierung im Dezember den Staatsarbeiterpensionisten gemacht hat, hat sie damals, da die Salinenarbeiterpensionisten im selben Zeitpunkt eine Pensionsregulierung bekommen haben, erklärt, ich gebe ihnen eine Regulierung, sie brauchen daher keine Notstandsunterstützung. Das haben damals die Salinenarbeiterpensionisten eingesehen und haben gesagt, gut, da man uns jetzt soeben eine Regulierung unserer Pension gegeben hat, beanspruchen wir zwar diese Notstandsunterstützung auch, weil wir sie brauchen, aber wenn man sie uns nicht gibt, werden wir doch sicher bei der nächsten Notstandsunterstützung berücksichtigt werden. Nun hat gestern der Berichterstatter einen Bericht des Ministerrates vorgelesen, aus dem zu entnehmen war — und das soll zur Entschuldigung nach außen gelten —, daß man sich ja der Staatsarbeiterpensionisten wenigstens erinnert hat, daß sie 35 Prozent bekommen, und bei der Aufzählung all dieser Betriebe finden wir, daß die Salinenarbeiterpensionisten wieder ausgelassen sind. Warum gibt man ihnen nicht wenigstens 35 Prozent? Das kann kein Mensch begreifen. Sie erhalten ja jetzt keine Regelung ihrer Pension, sondern leiden genau so wie die anderen Pensionisten unter der schlechten wirtschaftlichen Lage. Diesen Leuten müßte man um so mehr helfen, als sie in sehr teuren Gegenden des Salzkammergutes leben müssen.

Die Regierung hat in dieser Vorlage trotz dem Ersuchen der Arbeiter diese ausgelassen. Sie anerkennt keinen Notstand bei den Arbeitern, aber wohl hält sie es für notwendig, den Kongruanern Notstandsunterstützungen zu geben. Die Arbeiter des Bundes können keine Notstandsunterstützung bekommen, wohl aber die Kongruaner. Glauben Sie ja nicht, meine Herren, daß vielleicht die Staatsarbeiter verlangen, daß die Kongruaner nichts erhalten; aber es ist aufreizend, wenn zum Beispiel in einem Gebirgsorte der Staatsarbeiter, der dort ein hartes Leben führt, keine Notstandsunterstützung bekommt, während der Ortspfarrer oder der andere Kongruaner, der dort lebt, diese Aufbesserung erhält. Sie reizen damit die Bevölkerung Österreichs auf, und es muß die Meinung entstehen, daß diese Regierung wirklich von allen Göttern verlassen ist, wenn sie solche Dinge macht. Und dabei wäre dieses Vorgehen gar nicht notwendig. Wenn man den Staatsarbeitern und den Staatsarbeiterpensionisten die Notstandsunterstützung gibt, würde das vielleicht einen Betrag von 300.000 bis 400.000 S ausmachen. Damit wären mehr als Zehntausend von Arbeitern und Pensionisten des Staates in der

gleichen Weise behandelt wie die Kongruaner und wie mit Recht die Bundesangestellten behandelt werden. Warum man also die Salinenarbeiterpensionisten von dieser Regelung ausnimmt, entbehrt jeder Begründung und ist völlig unverständlich. Die Regierung glaubt, mit dem Zugeständnis von 35 Prozent schon etwas gemacht zu haben, und hofft wahrscheinlich, aus den 15 Prozent, die sie da abzieht, eine große Ersparnis zu gewinnen. Es wird da aber an einer Stelle gespart, wo es absolut nicht angeht und auch nicht notwendig ist.

Eine Zeitlang haben sich die Industriellen Bezirkskommissionen mit diesen Dingen beschäftigt und haben den Staatsarbeiterpensionisten, die ja nicht alle 35 oder 40 Dienstjahre haben, sondern schon früher infolge Abbaues oder aus anderen Gründen aus dem Dienst geschieden sind, Zuschüsse auf die Pension auf Grund des Arbeitslosenunterstützungsgesetzes gegeben, weil diese Pension weniger betrug als die Arbeitslosenunterstützung. (Hört!) Die Industriellen Bezirkskommissionen haben also mehr soziales Verständnis gehabt als Sie, meine Herren. Man muß sich nur die Bezüge der Witwen und Waisen ansehen, die nur 50 Prozent bekommen. Der Höchstbezug einer Witwe nach einem Staatsarbeiter, der 40 Jahre im Dienst gestanden ist, beträgt zirka 75 S im Monat. (Hört!) Da es sich aber meist um Hinterbliebene handelt, dessen Ernährer weniger Dienstjahre hatten, machen diese Bezüge oft nur 20 S, 25 S oder 30 S aus, sind also tief unter der Arbeitslosenunterstützung, die ja auch schon unerträglich niedrig ist. Sehen Sie sich die Lage dieser Leute an. Ich wundere mich, daß die bürgerlichen Abgeordneten dieser Wahlkreise zusehen können, wie diese armen Witwen mit ihren Kindern in den Kurorten und Sommerfrischen des oberösterreichischen und steiermärkischen Salzkammergutes auf die Bahnhöfe kommen und um ein Stück Brot betteln. Aber die Kongruaner bekommen eine Notstandsunterstützung, die haben sie ja so notwendig. Im schreitenden Gegensatz zu der Not dieser Arbeiterpensionistenwitwen glaubt die Regierung, mit einem Diktat diese Sache erledigen zu können.

Trotz Ersuchens der Arbeiterbetriebsräte hat die Regierung dem Wunsche nicht entsprochen, daß auch die Arbeiter die 50prozentige Unterstützung bekommen, ja man versucht nicht einmal, mit diesen Leuten zu verhandeln. Ich möchte von dieser Stelle aus sagen, daß die Regierung eine schwere Verantwortung auf sich nimmt. Wenn Sie die Beträge, die da zur Auszahlung kommen, in Betracht ziehen, gegenüber dem Schaden bei einem Streik, wenn sich diese Leute zur Wehr setzen und in zwei oder drei Tagen die lebenswichtigen Betriebe, die sie in der Hand haben, stilllegen, dann kann die Regierung nicht so handeln. Es ist nicht zu verstehen, daß man da nicht zur Vernunft kommt, nach einem Ausweg sucht und zu

Verhandlungen schreitet. Man kann ja sagen, daß man das oder jenes nicht ganz geben kann, aber doch etwas gibt. Die Regierung scheint für diese Sache keine Zeit zu haben und glaubt, mit solchen Ausflüchten über diese schwierige Situation hinwegzukommen. Sie wird wahrscheinlich, so wie ich die Situation kenne, eines Besseren belehrt werden und sehen, daß Arbeiter, die weit mit ihrem Lohn hinter Beträgen stehen — die bei der Notstandsunterstützung stehen, keine Unterstützung brauchen, wenn diejenigen, die ein Einkommen von über 400 S haben, das erstemal bei der ersten Bewilligung der Notstandsunterstützung nicht einmal um die Notstandsunterstützung anzusuchen brauchten, sie wurde ihnen sofort ausbezahlt —, mit Recht verlangen, daß auch die Staatsarbeiter eine gleiche Unterstützung bekommen wie die Bundesangestellten.

Eine Angelegenheit möchte ich gleich jetzt besprechen, die in den letzten Tagen eine große Rolle gespielt hat. Die Regierung geht darauf aus, für die Beträge, die sie auszahlt, eine Bedeckung zu suchen. Die bequemste Bedeckung ist natürlich die multiplizierende Erhöhung der unsozialen Tarifpolitik, die Sie bei der Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren durchführen werden. Dem hohen Hause werden die Erhöhungen bekannt sein und was man sich da erlauben will. Ich will bei der Gelegenheit nur folgendes sagen: Man macht eine unsoziale Tarifpolitik, bei der man niemanden fragt. Statt den Massenkonsum durch viele Anschlüsse, die notwendig sind und die den Betrieb lebensfähig machen würden, zu berücksichtigen. Man betreibt eine Tarifpolitik, derzufolge diejenigen Geschäftsleute und sonstigen Abonnenten, die nur ein Viertel oder ein halbes Telephon haben, also die wirtschaftlich Schwachen, eine Gebührenerhöhung von über 60 Prozent erfahren sollen, während die Banken und Großhäuser, bei denen das Telephon bis zum Erzeß ausgenutzt wird, nur im Ausmaße von 5 Prozent der Gebühren erhöht werden sollen. Die Regierung zeigt auch da ihr großes soziales Verständnis. Ich werde mir erlauben, an einem anderen Orte und zu geeigneter Zeit noch über diese Vorzüge und über das unhaltbare Telephonssystem zu sprechen, bei dem die Abonnenten bei Anrufen direkt betrogen werden. Ich mache die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, daß vor allem die Regierung dafür verantwortlich ist. Jetzt muß die Generaldirektion dieses Telephonssystem ändern, sie muß dieses System durch Neubauten ergänzen, weil es sonst für eine Weltstadt wie Wien vollständig gebrauchsunfähig wird.

Das ist die Methode, sich für Investitionen unter anderer Flagge für Notstandsunterstützung Geld zu verschaffen und für eine eventuell kommende Gehaltsregulierung, von der man schon sagen muß, daß man andere Wege finden könnte, um die Mittel für die Bundesangestellten zu einer dauernden Gehaltsregulierung zu verschaffen. Die Regierung wird darüber

nicht hinwegkommen, sie wird sie geben, damit die Beunruhigungen und die Aufregungen unter den Bundesangestellten endlich verschwinden. Wenn Sie sich der Mühe unterziehen, in den verschiedenen Vorklasskassen nachzufragen, mit wieviel hundert Millionen die Bundesangestellten schon verschuldet sind, dann müßten Sie sich doch endlich dazu aufraffen, eine ernste Regelung zu machen, nicht aber immer mit Notstandsunterstützungen die ganze Sache erledigen zu wollen.

Zu dem Gesetze selbst habe ich mir erlaubt, mit einigen meiner Parteifreunde namens der sozialdemokratischen Partei Abänderungen zu beantragen, die sich zunächst auf die berechtigten Forderungen der Staatsarbeiter beziehen, die doch auch eine Notstandsunterstützung bekommen sollten, und die ferner bezwecken, das Gesetz in dem Sinne abzuändern, daß man eine Notstandsunterstützung nicht nach den Ortszulagenklassen bemißt. Ich glaube, meine Herren, Sie alle, die Sie aus den verschiedensten Gebieten unseres Staates gewählt sind, werden zugeben, daß sich das Ortszulagenklassensystem überlebt hat. Es gibt keinen Ort in Österreich, wo es billiger und keinen, wo es teurer ist, sondern man muß sagen, daß in allen Bundesländern, wo der Beamte oder der Arbeiter seinen Dienst machen muß, die gleichen Verhältnisse, dieselben Preise für die notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel bestehen. Es ist also die Einteilung in Ortsklassen, die bei den Landesbeamten in Niederösterreich bereits aufgelassen worden ist, nicht mehr am Platz. Wenn man eine Notstandsunterstützung geben will, so muß der Beamte, ob er nun in Gmünd, in Amstetten oder in Linz seinen Dienst macht, dasselbe bekommen, weil er genau denselben Notstand verspürt wie der Bundesbeamte, der in Wien seinen Dienst versieht. Dies hat einer meiner Abänderungsanträge zum Inhalt.

Es sind von mir noch andere Abänderungsanträge gestellt worden, so einer, der die Vertragsangestellten gleichstellt und von diesen gewissen Einteilungen abzieht, die die Herren, die im Finanzministerium mit den Personalangelegenheiten befaßt sind, diesmal wieder mit der bekannten Virtuosität ausgetüftelt haben. Wir beantragen, daß die Notstandsaushilfe für die Beamtenanwärter, für die Vertragsangestellten und für die nicht vollbeschäftigten Vertragsangestellten in der gleichen Höhe bemessen werde. Die Herren haben ja auch bei den Kongruanern bis auf die Ortsklasse keinerlei sonstigen Unterschied gemacht. Das sehe ich nicht ein, warum man den Vertragsangestellten, den Beamtenanwärtern und den nicht vollbeschäftigten Vertragsangestellten weniger gibt, während man bei den Kongruanern nur den Unterschied der Ortsklasse gelten läßt, ihnen aber im übrigen die gleiche Notstandsaushilfe gibt wie den Beamten. Bezüglich des Notstandes, glaube ich, kann man eine derartige Unterscheidung nicht machen, weil

das aufreizend wirkt und für den Staat sicherlich nicht einen solchen Effekt zeitigt, daß dem Staat damit geholfen oder das Budget irgendwie günstiger gestaltet wird.

Wir haben auch beantragt, daß bei der Notstandshilfe auch die Staatsarbeiterpensionisten berücksichtigt werden. Ich möchte das hohe Haus bitten, daß es diese Anträge, die die Sache rein vom Standpunkte des Notstandes behandeln, zum Beschlusse erhebe.

Im Gegensatz zu dem Vorgang bei der Auszahlung der 50 Prozent an die Bundesangestellten im Dezember und März beabsichtigt diesmal die Regierung im zweiten Abschnitt des Gesetzes sich vom Nationalrat bewilligen zu lassen, daß der Mindestbezug des Angestellten in Zukunft mit 150 S bemessen werde. Sie spricht zwar davon, daß das einstweilen nur bis Dezember gelten soll, aber wir kennen ja diese provisorischen und dann langlebigen Verordnungen und Regelungen zur Genüge. Der Bundesangestellte soll also in Zukunft einen Mindestbezug von 150 S haben, einen Mindestbezug, sage ich, denn von einem Existenzminimum kann ja nicht gesprochen werden. Wir erinnern uns ja an die richterlichen Urteile über die Höhe der Arbeitslosenunterstützung aus jüngster Zeit. Wir erinnern uns an das richterliche Urteil, durch das ein Mann, der einen Betrag unter 200 S veruntreut hat, freigesprochen wurde, weil das Gericht zur Erkenntnis gekommen ist, daß man mit einem Betrag von 200 S im sanierten Österreich überhaupt nicht leben kann. Wir erinnern uns auch an verschiedene Entscheidungen des Obergerichtsamtes, das sich der Mühe unterzogen hat, ein bestimmtes Existenzminimum festzusetzen. Es kann daher keine Rede davon sein, daß diese 150 S ein Existenzminimum bedeuten. Sie bedeuten nur den momentanen Mindestbezug; aber auch der ist hier in einer Form zum Ausdruck gekommen, daß wir uns veranlaßt sehen, die Forderung der Bundesangestellten, die an unsere Partei herangetreten sind, zu unterstützen, daß der Mindestbezug nicht mit 150 S festgesetzt, sondern auf 170 S erhöht werde. Es ist ja öfter davon gesprochen worden, daß die Bundesangestellten mit diesem Zugeständnis der Regierung, die zu diesem Zeitpunkt nicht mehr geben konnte, zufrieden gewesen sind, und der Herr Bundeskanzler Ramek, der ja ein sehr gehorsamer Schüler des Völkerbundes ist, hat das dort präsentiert und hat gebeten, man möge ihm diese 150 S entsprechend dem einheitlichen Willen der Bundesangestellten bewilligen. Man muß nur die Antwort lesen, die der Herr Bundeskanzler von Österreich auf diese dort vorgebrachte Bitte bekommen hat, und die Bundesangestellten sind einer Meinung darüber, daß dieser Bauwau mit Genf, der immer von der Seipelregierung bis zu Ramek benutzt worden ist, zu

nichts anderem gedient hat, als in den Jahren, seitdem die christlichsoziale und großdeutsche Regierung da war, den Mißbrauch zu machen, daß immer gesagt wird: wir können nichts machen, der Völkerbund bewilligt nichts, und daß mit diesem Schreckgespenst eine sehr gute Taktik angewendet wurde, die Bundesangestellten immer und immer wieder hinzuhalten. Wir haben den Antrag gestellt, daß für den Mindestbezug, einer Forderung der Bundesangestellten entsprechend, 170 S eingesetzt werden, und wir haben auch Anträge gestellt, daß man diesen Mindestbezug nicht mehr nach Ortsklassen einteilt und keine Unterteilung für Vertragsangestellte und nicht vollbeschäftigte Angestellte nimmt. Man soll vielmehr mit dem System der dauernden und nichtständigen Vertragsangestellten in Österreich endlich brechen, weil man damit nichts anderes herbeizuführen versucht als das alte Dilettantenelend und Diurnistenelend und man sich wahrscheinlich mit dem Gedanken trägt, wieder eine solche Sorte von Bundesangestellten einzuführen, um jederzeit das Äußerste aus ihnen herauszuschinden zu können. Wir wissen ja, mit welchen Monatsbezügen zum Beispiel Telephonbeamtinnen als Vertragsangestellte bei dem neuen System rücksichtslos ausgebeutet werden, und jeder Kenner dieses Dienstes muß sich sagen, daß selbst in der schlechtest-bezahlten Privatindustrie eine derartige Ausnutzung um diesen Gehalt und diese Bezahlung nicht vor- kommt.

Ich bitte das hohe Haus, meinen Ausführungen Folge zu geben, die Anträge, die zu diesem Bundesgesetz namens der Sozialdemokraten gestellt wurden, zu bewilligen und dieses Gesetz so zu ändern, daß nicht eine Verbitterung darüber Platz greift, daß bei der Notstandsunterstützung auch noch Unterteilungen vorgenommen werden und daß diese Notstandsunterstützung nicht gerade einem gewissen Teil von Arbeitern und Angestellten verweigert wird, während sie auf der anderen Seite den Kongruanten gegeben wird. Wenn eine Notstandsunterstützung gegeben wird, so sollen alle den gleichen Betrag bekommen, der ohnehin schon verschiedene Abstufungen nach den verschiedensten Dienstklassen erfährt, so daß wir sehen können, daß es bei uns Bundesangestellte gibt, die eine hübsche Zahl von Hunderten von Schillingen bekommen. Es hat mir ein Pensionist geschrieben: „Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wäre doch sehr notwendig, sich einmal den Kopf darüber zu zerbrechen, daß, wenn es sich um eine Notstandsunterstützung handelt, man lieber den Unteren eine wirkliche Notstandsunterstützung gibt oder eine dauernde Regulierung, damit endlich einmal diese Angriffe in der Öffentlichkeit aufhören und der großen Not der Bundesangestellten und Pensionisten und vor allem der Altpensionisten gesteuert werden kann. Damit schließe ich meine Rede

und bitte um Annahme der Anträge. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Barboch: Hohes Haus! Wir betrachten den vorliegenden Gesetzentwurf als eine Abschlagszahlung, weil wir uns darüber klar sind, daß das Beamtenproblem ein Dauerproblem ist, welches mit dem Wirtschaftsproblem innig verknüpft ist. Die Regierung steht unter einem doppelten Druck, und zwar unter dem Druck juristischer Bindungen und unter dem Druck der finanziellen Tatsachen. Wir freuen uns, daß es dem Bundeskanzler geglückt ist, in Genf einen doppelten Erfolg zu erringen. Der Haupterfolg besteht darin, daß wir imstande sind, den Voranschlag für das Jahr 1927 so zu erstellen, daß den Beamten eine Dauerregulierung gegeben werden kann. Dieser Erfolg unseres Bundeskanzlers in Genf ist darauf zurückzuführen, daß die beiden Regierungsparteien ehrlich und treu im Dienste unseres Vaterlandes gearbeitet haben und daß die Beamenschaft jene Einsicht aufgebracht hat, die bisher an ihr beobachtet werden konnte *(Zwischenruf)* und die unliebame Störungen verhindert hat. Daß wir ohne Vorwand, ohne jenen Herrn Dr. Zimmermann, der früher in unsere innerpolitischen Angelegenheiten dreinzusprechen hatte, unser Budget für das Jahr 1927 erstellen können, ist ein Erfolg, den jeder Einsichtige anerkennen wird und von dem er sich auch manches für die Zukunft erhoffen wird. Bei der Budgetbehandlung für das Jahr 1927 wird es notwendig sein, jene Beträge einzustellen, die den Wunsch erfüllen können, den alle Vertreter in diesem Hause haben: daß dieses Problem wenigstens auf eine gewisse Zeit geregelt und daß Ruhe in die Beamenschaft getragen werde. Diese fortwährende Beunruhigung von Wirtschaft und die Unzufriedenheit in der Beamenschaft ist ein Zustand, der auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann. An die Stelle des Fortwurstelns und des Systems des Hinwerfens eines Brodens muß eine im Einklang mit den Beamtenorganisationen genau ausgearbeitete programmatische Regelung treten, die dann jene Ruhe herbeiführen wird, die wir alle wünschen.

In der Beamtenfrage ist in der letzten Zeit durch den Einfluß der starken Organisationen insofern eine Änderung eingetreten, daß gewisse Abmachungen, bevor eine Vorlage in das Haus kommt, vorerst mit den Beamtenorganisationen getroffen werden, so daß viele Dinge, die wir geregelt wünschen, schon in den Vorlagen aufscheinen. Es ist also notwendig, hervorzuheben, was bei dieser programmatischen Dauerregelung des Beamtenproblems notwendig zu berücksichtigen ist. An die Spitze glaube ich die Berücksichtigung derjenigen stellen zu müssen, die wir als Altpensionisten bezeichnen. Weiters werden die Vertragsangestellten und Familienerhalter berücksichtigt werden müssen. Auch die Verhältnisse der absolvierten

Mittelschüler im Bundesdienste werden in einer Form geregelt werden müssen, daß auch dort einige Zufriedenheit Platz greift. Notwendig ist die Nachbesetzung aller im Jahre 1926 frei gewordenen Stellen durch pragmatisierte Beamte. Ich glaube auch, daß die von der Regierung seinerzeit zugesicherte Entschuldungsaktion zum Teil wenigstens Platz zu greifen hat. Die Wiedereinführung der 35-, beziehungsweise 30-jährigen Dienstzeit und jene Pensionsbemessung, die vorher Platz gegriffen hatte, wären notwendige Dinge.

Der Redner der Opposition hat ein Kapitel angeschnitten, das Verständnis bei allen Parteien dieses Hauses findet — ich meine den Umstand, daß auch diese Vorlage wiederum mit dem Ortsklassensystem verquickt wurde. Das Ungerechte dieses Systems liegt darin, daß jene Beamten, die diese Vorlage ausgearbeitet haben, den Standpunkt einnehmen, daß es heute noch draußen im Dorfe billiger zu leben sei, daß man dort die Lebensmittel billiger bekomme usw. Es wird nicht berücksichtigt, daß die zum Leben notwendigen Artikel draußen auf dem Lande vielfach in minderer Qualität und daß sie vielfach überhaupt nicht zu bekommen sind, daß die Kosten für Kleidung und verschiedene andere für das Leben notwendige Artikel dadurch bedeutend erhöht werden, daß die betreffenden Beamten sich in die nächste größere Stadt begeben müssen, so daß zum mindesten die Fahrtkosten auf den Preis der Ware aufzuschlagen sind. Auch der Umstand, daß der Beamte auf dem Lande draußen oft Ärzte, Zahnärzte, Advokaten, Behörden usw. in der nächsten Stadt aufsuchen muß, trägt bei zur Vertenerung seines Lebens. Es wird dem entgegengestellt, daß der in der Großstadt, insbesondere in Wien, Lebende einen Mehrbedarf dadurch hat, daß er für die Benutzung der Elektrischen und der Stadtbahn Mehrausgaben hat. Wenn bedacht wird, daß das Kommen des Arztes nur einmal in der Nacht Fahrtauslagen, die der Städter für eine ganze Reihe von Monaten auszugeben hat, verschlingt, so ist begreiflich, daß dieses Argument als nicht stichhaltig bezeichnet wird. Vielfach wird auch darauf hingewiesen, daß der Städter elegant gekleidet sein muß und der Bezirkshauptmann irgendeiner Stadt — nehmen wir zum Beispiel Fischl — in der kurzen Hose, in der Lederhose herumgehen könne — eine Meinung, die nur derjenige haben kann, der die Verhältnisse draußen nicht kennt und der nicht weiß, daß jene Beamten, die zu repräsentieren haben, auch draußen auf dem Lande nicht in der Lederhose amtieren können.

Die Behandlung der Altpensionisten ist, ich möchte fast sagen, eine Schande für unser Land. Wir unterscheiden jene Altpensionisten, die in der Republik nicht mehr gedient haben und die wir aus der Monarchie übernommen haben, dann als zweite Kategorie jene, die vor dem Jahre 1920 in Pension

gegangen sind, und dann jene, die vor dem Jahr 1924 in Pension gegangen sind. Allen dreien geht es so, daß wir der Meinung Ausdruck geben müssen, daß das Los dieser alten Männer, die ihr Bestes, ihre ganze Kraft, ihren ganzen Idealismus dem Staate zur Verfügung gestellt und der Allgemeinheit gedient haben, schon deshalb gebessert werden muß, weil sie vielfach mit Beträgen auskommen müssen, die kaum zur Beschaffung des Essens ausreichen.

Eine zweite Kategorie, die erwähnt werden muß und die ja schließlich und endlich auch in dieser Vorlage berücksichtigt wurde — das muß anerkannt werden —, sind die Vertragsangestellten. Es wurde mit Recht davon gesprochen, daß die Vertragsangestellten an die Stelle jener Diurnisten getreten sind, die in der Monarchie den Gegenstand von Wizen gebildet haben — von Wizen deshalb, weil ihre Not jene, die für Not kein Verständnis haben, geradezu zum Lächeln herausforderte. Ich glaube, daß unter allen Umständen das Prinzip beobachtet werden muß, daß die Vertragsangestellten nicht nach der Altersgrenze, sondern nach dem Zeitpunkt, in dem sie in den Bundesdienst eingetreten sind, in das pragmatische Verhältnis zu übernehmen sind. Die Vertragsangestellten sind deshalb besonders zu berücksichtigen, weil sie jene sind, die nicht nur keine Pension beziehen, sondern die von allen Begünstigungen der Staatsbeamten ausgeschlossen sind, die die Hälfte der Bezüge ihrer Kollegen, die fast den gleichen Dienst verrichten, beziehen und nicht einmal das Bene haben, daß sie in die Krankenkasse der Bundesbeamten als Mitglieder aufgenommen werden. Ich möchte hervorheben, daß bei dieser zukünftigen Regulierung, die, wie ich hoffe, recht bald Platz greifen wird, dieser Zustand der Vertragsangestellten eine Milderung erfahren soll.

Besonderes Augenmerk möchte ich den Familienerhaltern zuwenden. Es muß hervorgehoben werden, daß Deutschösterreich unter fast allen Staaten Europas derjenige ist, der auf die Familienerhalter am wenigsten Rücksicht nimmt. In England erhält die Frau 250 S und jedes Kind 10 S im Monat. In Deutschland wird besonders Rücksicht genommen auf die Familienerhalter. Die Frau erhält 20 S, die Kinder sind nach dem Alter abgestuft, so daß für ein Kind bis zum 6. Lebensjahr 30 S, für ein Kind bis zum 14. Lebensjahr 33 S und bis zum 25. Lebensjahr 37 S gezahlt wird. Gerade diese Abstufung beweist, daß man in Deutschland erkannt hat, daß Zuschüsse für die Erziehung der Kinder erforderlich sind, die die Eltern in die Lage versetzen sollen, die Kinder nach dem Lebensalter entsprechend zu versorgen. Das ist auch für uns nachahmenswert. Auch in der Tschechoslowakei, in Ungarn, in Jugoslawien, in der

Schweiz und in Rumänien sind bedeutend bessere Verhältnisse als hier. Ich begrüße es, daß in dieser heute in Verhandlung stehenden Vorlage die Familienerhalter wenigstens zum Teil berücksichtigt sind, und hoffe, daß das auch bei der dauernden Regelung in entsprechender Form geschehen wird. Es freut mich, auch erfahren zu haben, daß für die Familienerhalter wie für die Altpensionisten bereits Verhandlungen über ihre Besserstellung eingeleitet wurden und eine Regelung vorbereitet wird, die die Altpensionisten bestimmt, wenigstens teilweise, befriedigen wird.

Alle Bundesangestellten sind sich darüber einig, daß dieser verarmte Staat seine Angestellten nicht alle auf einmal wunschlos glücklich machen kann. Auch die Staatsangestellten lesen die Handelsbilanz und können aus der letzten Bilanz entnehmen, daß unsere Ausfuhr im ersten Halbjahr 1926 um 50 Prozent geringer war als die Ausfuhr im selben Zeitraum des Jahres 1925. Für jeden wirtschaftlich gebildeten Menschen ist dies eine Ziffer, die ihm zu denken gibt und ihm die Gefahren klar macht, die aus dem Rückgang unserer Wirtschaft entstehen können, nicht nur die schweren Gefahren für unsere Währung und alles, was damit zusammenhängt, Erhöhung der Arbeitslosigkeit und wieder neue Ausgaben für den Staat; er wird aus diesem Rückgang der Wirtschaft auch die richtigen Schlüsse ziehen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit hervorheben, daß es nach meiner Ansicht keinen Sinn hat, die Staatsbeamten zu radikalisieren und durch eine parteipolitische Heze dahin zu bringen, daß sie der Regierung Schwierigkeiten machen, beziehungsweise der Wirtschaft in irgendeiner Form Schaden bringen. Leider hat es die Opposition insofern leicht, als sie Forderung über Forderung stellen kann. Ich möchte aber den Herren der Opposition doch zu bedenken geben, daß sie selbst einmal in der Regierung gesessen sind und damals den Beamten gegenüber einen anderen Standpunkt eingenommen haben als heute und daß sie dort, wo sie als Arbeitgeber bei einem parteimäßigen Unternehmen mit den Arbeitern und Angestellten in Verhandlungen treten, sehr oft in Schwierigkeiten kommen. Verhandlungen vor dem Gewerbegericht und vor dem Strafgerichte beweisen, daß auch hier oft Grenzen gezogen sind, die sie nicht überschreiten können.

Wir müssen die Forderung aussprechen, daß diese bereits einmal schon als Abschlagszahlung bezeichnete Vorlage bald durch eine dauernde Lösung des Beamtenproblems ersetzt wird, damit die Angestellten unseres Bundes die Sicherheit haben, daß der Staat als Arbeitgeber nach Möglichkeit ihr berechtigtes Verlangen erfüllt, und damit unsere Wirtschaft jene Ruhe bekommt, die zu ihrem Gedeihen notwendig ist.

Zelenka: Hohes Haus! Die letzten Ausführungen meines Herrn Vorredners zwingen mich, einige Feststellungen zu machen, weil ich glaube, daß ihm diese Irrtümer nur deshalb unterlaufen sind, weil er seinerzeit, als die Regierung Renner-Zink sich der Staatsangestellten angenommen hat, noch nicht Mitglied des hohen Hauses war. Gerade die Regierung Renner war es, die mit dem Offizianten-entend gebrochen hat, die die Leute pragmatisiert hat. Diese Regierung hat in jeder Beziehung, vom ersten Besoldungsübergangs-gesetz an bis zu ihrem Abgang, bei allen Verhandlungen, auch bei den kontradiktorischen Verhandlungen, Entgegenkommen gezeigt und hat ein Beamtenrecht geschaffen, das sich mit dem anderer Staaten messen kann.

Ich möchte noch feststellen und den Herrn Kollegen daran erinnern, daß die Sozialdemokraten dort, wo sie Arbeitgeber sind, beispielgebend für den Bund vorgehen. Ich brauche nur an die Gemeinde Wien zu erinnern. Wenn die Bundesangestellten jetzt verlangen, daß der Mindestbezug 170 S beträgt, so ist das nichts anderes, als daß die Bundesangestellten dasselbe verlangen, was die Gemeinde Wien schon seit längerer Zeit — und sogar mehr — gibt, und zwar in der richtigen Erkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Beamten. Es ist leicht, etwas zu behaupten, was nicht den Tatsachen entspricht. Nehmen Sie nur ein Gesetz nach dem anderen zur Hand, nehmen Sie das Pensionistengesetz, das unter der Regierung Renner begonnen wurde, und schauen Sie sich das letzte Gehalts-gesetz an mit der Verlängerung der Dienstzeit, die damals Renner verkürzt hat, nehmen Sie bezüglich der Pensionisten die Verkürzung der Bemessungsgrundlage auf 78,3 Prozent, die damals 90 Prozent ausmachte! Sie verlangen ja heute selbst, daß man den Pensionisten die Rechte gebe, die sie schon gehabt haben. (Beifall.)

Berichterstatter Dr. Odehnal: Hohes Haus! Meine beiden Herren Vorredner haben darauf hingewiesen, daß der Ausdruck „Notstandsaus-hilfe“ vielleicht hier nicht ganz am Platze sei. Ich habe bereits im Finanzausschusse die Ehre gehabt, auszuführen, daß auch ich der Meinung bin, daß dieses Wort „Notstandsaus-hilfe“ im vorliegenden Gesetz-entwürfe deshalb nicht ganz zutreffend ist, weil anzunehmen ist, daß dieser halbe Monatsbezug, der jetzt an die Bundesangestellten zur Auszahlung gelangt, eine Vorauszahlung auf die künftige Regelung der Bezüge der Bundesangestellten ist. Diese Dauerregelung, die ja bereits, wie ich gehört habe, heute bei den Verhandlungen in Angriff genommen worden ist, wird sich unter keinen Umständen aufhalten lassen, und gerade die Fassung des vorliegenden Gesetzentwurfes, daß zum Beispiel dieser Mindestmonatsbezug von 150 S nur für die Monate Oktober, November und Dezember 1926

festgesetzt ist, läßt mich vermuten, daß die Regierung die Absicht hat, bis zum Ende des Jahres die Verhandlungen so weit gebracht zu haben, daß man mit einer Dauerregelung der Bezüge der Bundesangestellten rechnen kann. Ich will, um ja nicht etwa irgendein Mißverständnis hervorzurufen, erklären, daß ich unter den Angestellten selbstverständlich sowohl die aktiven Angestellten als auch die des Ruhestandes meine. Ich bin überhaupt der Meinung, daß bei der Verhandlung über diese Dauerregelung alle diese Fragen, die auch heute hier berührt worden sind, entsprechend beraten und verhandelt werden. Ich bin der Meinung, daß man natürlich auch über die Angelegenheit der Familien-erhalter jetzt sprechen muß. Ich meine auch, daß man insbesondere über die Pensionistenangelegenheiten, hauptsächlich über jene der Altpensionisten, nicht nur wird sprechen, sondern auch wirksam wird eingreifen müssen. Ich bin auch der Meinung, daß man über die Ortsklasseneinteilung, die ja, wie die Herren Vorredner erklärt haben, heute nicht mehr am Platze ist, bei dieser Gelegenheit zu sprechen die Möglichkeit hat.

Die Frage, betreffend die Staatsarbeiterpensionisten und -provisionisten, die seitens des Herrn Abg. Zelenka berührt worden ist, möchte ich dahin richtigstellen, daß es sich um einen Ministerrats-beschluß handelt, in welchem eben der Beschluß gefaßt wurde, daß in der gleichen Weise wie bei der Notstandsaus-hilfe vom Jänner dieses Jahres auch in diesem Falle vorzugehen ist. (Zelenka: Und die Salinenarbeiter?) Ich bemerke, daß ich sofort telephonisch Erkundigungen im Finanzmini-sterium eingezogen habe und daß man mir mitgeteilt hat, daß auch die Salinenarbeiter sowie die übrigen Staatsarbeiter unter diese Notstandsaus-hilfe fallen werden. Ich habe jetzt die ausdrückliche Mitteilung seitens des Herrn Vorstandes des Pensionsdepartements bekommen, daß auch die Salinenarbeiter unter diese Bestimmung fallen. Weiter kann man natürlich diesen Ministerratsbeschluß nicht ausdehnen. Ich bin selbstverständlich auch der Meinung, die die beiden Herren ausgedrückt haben, daß es notwendig sein wird, durch ein möglichst modernes Beamtenrecht den Wünschen der Beamten Rechnung zu tragen, und kann nur meine Bitte wiederholen, den vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses auch hier im hohen Hause zum Beschlusse zu erheben.

Damit ist die Debatte abgeschlossen. Bei der Abstimmung wird das Gesetz unter Ablehnung sämtlicher Minderheitsanträge Zelenka in der Fassung der Regierungsvorlage mit den vom Berichterstatter beantragten Abänderungen ange-nommen.

Der nächste Punkt der T. O. ist der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über

den Antrag des Abg. Wihany u. Gen. (289/A) auf Gewährung eines Darlehens an die Bundesforstverwaltung.

Berichterstatter **Volker**: Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Antrag in zwei Sitzungen, am 21. und 23. September 1926, in Beratung gezogen. Der zum Berichterstatter für den Ausschuß bestimmte Herr Abg. Zelenka leitete die Verhandlung ein und begründete eingehend den Antrag. An der darauf folgenden Wechselrede beteiligte sich Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Thaler und führte folgendes aus (*liest*):

„Die Hiebseinschränkungen im Salzkammergute wurden zur Anpassung an die Holzlage und den Holzabgabemarkt Ende Juni und anfangs Juli getroffen. Die dadurch notwendigerweise frei gewordenen Arbeiter wurden nach zweierlei Richtungen hin zu verwenden gesucht. Eine Gruppe von etwa 100 Arbeitern wurde nach Salzburg überführt und ihnen dort Arbeitsgelegenheit verschafft. In zweiter Linie wurde Arbeitsgelegenheit durch die Behebung der durch die Hochwasserkatastrophe verursachten Schäden geschaffen. Seit Juli sind bereits 287.000 S zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten fufzessive zur Verfügung gestellt worden. Die Bundesforstverwaltung hat also fast 3 Milliarden bereits aufgewendet, um Arbeiten durchzuführen, die dem Arbeitsmangel abhelfen sollen. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, aber es muß betont werden, daß die Bundesforstverwaltung nur Arbeiten solcher Art durchführen kann, die ökonomisch gerechtfertigt sind.“

Auf Grund dieser Regierungserklärung hat die Mehrheit des Ausschusses den in Verhandlung stehenden Antrag abgelehnt. Hierauf legte Herr Abg. Zelenka das Referat über diesen Antrag nieder. Herr Abg. Zelenka u. Gen. meldete sodann den gegenständlichen Antrag (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Bundesforstverwaltung den Betrag von 350.000 S als Darlehen zu geben, um Notstandsarbeiten zu ermöglichen und die Entlassung von Forstarbeitern hintanzuhalten“,

namens ihrer Partei als Minderheitsbericht an. Der Finanz- und Budgetausschuß bestimmte den Abg. Volker zum Berichterstatter für das Haus und stellt sohin den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag des Abg. Wihany u. Gen. (289/A) auf Gewährung eines Darlehens an die Bundesforstverwaltung wird abgelehnt.“

(Während vorstehender Rede hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)

Wihany: Hohes Haus! Es ist in den letzten Jahren infolge der Kommerzialisierung der Staatsforste eine ganze Umstellung der Arbeitsmethoden

in den Staatsforsten eingetreten. Es wurde ein großer Teil der Staatsforstarbeiter zur Entlassung gebracht. Diese entlassenen Arbeiter sind nun, da sie keinerlei Notstands- oder Arbeitslosenunterstützung erhalten, dem größten Elend preisgegeben. Es handelt sich um bodenständige Leute. Infolge der jahrhundertelangen Möglichkeiten in Forst und Salinen zu arbeiten, hat es mit sich gebracht, daß aus jeder Familie immer wieder Forstarbeiter hervorgehen, haben sich die Leute dort fest angesiedelt, sie haben Besitz erworben und haben daher keine Möglichkeit, von dort wegzukommen, weil sie ihr Heim und alles im Stich lassen müßten. Im Gebiete selbst können sie aber nur schwer Arbeit bekommen. Auch die Einschränkungen in den Salinenbetrieben haben besonders dazu beigetragen, daß die Not und Arbeitslosigkeit immer größer geworden ist. Die Arbeiter im Salzkammergut waren immer fleißige Leute, und da erlaubt sich die „Reichspost“ in einem längeren Artikel, der sicher vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft inspiriert worden ist, die Leute auf das heftigste anzugreifen. Sie sagt, daß sehr viel Holzvorräte lagernd sind, und zwar soll um 4.500.000 S Holz lagernd sein, es sollen aber auch die Außenstände der Forstverwaltung ungefähr 4 Millionen Schilling betragen. Der Verkauf ihrer Holzprodukte ist für die Bundesforstverwaltung deshalb so schwer, weil ihre Verwaltung außerordentlich kostspielig ist. Wenn bei einem Festmeter Holz 4 bis 5 S Verwaltungskosten zugeschlagen werden, ist es natürlich nicht möglich, das Holz an den Mann zu bringen. Von außerordentlicher Bedeutung sind da auch die Servitutsrechte. Wir haben in früheren Zeiten die Servitutsrechte gewissermaßen auch gutgeheißen, solange sie den Kleinhäuslern, den Pächtern und Kleinbauern zugute gekommen sind. Man hat früher auch den Witwen und Waisen diese Servitutsrechte belassen. Seit dem Jahre 1923 hat man jedoch diese Servitutsrechte für die Witwen und Waisen eingestellt, während man sie den Pfarrern, den verschiedenen Patronaten und Klöstern immer noch läßt. Es ist bezeichnend, daß einzelne Pfarrer im Jahre 40 bis 80 Meter Holz als Servitut bekommen, und es geht das so weit, daß ihnen das Holz sogar von der Forstverwaltung ins Haus zugestellt werden muß, während man den armen Teufeln von Staatsforstarbeiterpensionisten oder -witwen die 5 Meter, die man ihnen früher zuerkannt hatte, eingestellt hat und sie heute das Holz genau so teuer zahlen müssen wie jeder andere. Sie sehen, welche christliche Nächstenliebe hier herrscht.

Wenn Sie sagen, daß aus der Forstverwaltung etwas herausgeholt und bei den Servituten gespart werden könnte, dann müssen Sie die Holzmengen, die Sie als Servitut den Klöstern, den Patronaten und Pfarrern geben, dem Kultusressort verrechnen, und ebenso soll das Holz, das den Spitälern

zugestellt wird, unter dem Kapitel „Soziale Verwaltung“ verrechnet werden; dann werden die Bundesforste größere Einnahmen zu verzeichnen haben. Es ist geradezu ungeheuerlich, wie hoch die Kosten der Servitute sind. 290.000 Festmeter Holz 108.000 Raummeter Heu und 16.700 Bündel Streu wurden an Servitutsberechtigte abgegeben, insgesamt wurden 134.800 Stück Vieh auf die Alpen zugelassen. Der Wert der Servitutsleistungen beträgt 3.200.000 S, die Gegenleistung ist 27.000 S. Sie sehen, daß hier wirklich ganz unproduktiv gearbeitet wird, insbesondere deswegen, weil ein großer Teil dieser Holzmengen an Leute geht, die unseres Erachtens keinerlei Anrecht darauf haben.

Nun gibt in dem erwähnten Artikel das Bundesministerium selbst zu, daß die Forste Österreichs hochaktiv sind. Der Artikel weist insbesondere auf die Tiroler und Kärntner Forste hin, wo große Kahlgebiete sind und trotzdem hochaktive Arbeit geleistet werde; er geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die Arbeit im Mariazeller Gebiet und im Salzkammergut deswegen nicht hochwertig sein kann, weil dort das Stabilisierungssystem herrscht.

Im dem Artikel heißt es dann wörtlich (*liest*): „Das System der stabilisierten Arbeiter hat sich deshalb nicht bewährt, weil bei ihm eine auffallend niedere Arbeitsleistung gegenüber der freien Arbeiterschaft zu bemerken ist und dadurch auch der Unterschied zwischen Holzerlös und Gesteungskosten außerordentlich vermindert, wenn nicht gar negativ gestaltet wird.“

Das ist also der Vorwurf, daß die Salzkammergutarbeiter faule Luder sind. Anders ist das nicht aufzufassen. Tatsache ist — wir haben das selber gesehen, zum Beispiel im Reichraminger Holzgebiete, wo wir Versuche angestellt haben —, daß die stabilisierten Arbeiter, die unter technischer Führung stehen, bei achttündiger Arbeitszeit weit mehr geleistet haben als die Leute in den Tiroler Forsten, wo sie heute noch in einer zwölf- und fünfzehnstündigen Arbeitszeit ausgebeutet werden. Das wäre natürlich der Idealzustand, wie sich ihn das Ministerium und der Minister Thaler vorstellen. Die Herren glauben, daß sich die Bundesforste wieder rentabel gestalten würden, wenn man die zwölf- bis fünfzehnstündige Arbeitszeit einführen würde. Das wäre nach Ansicht der Herren der richtige, ideale Zustand, das möchte ihnen gefallen. Dazu sind aber heute die Forstarbeiter nicht mehr zu haben, und sie werden sich ganz entschieden dagegen wehren, um so mehr, als sie den Nachweis geliefert haben, daß auch bei kürzerer Arbeitszeit wirklich rationell geforstet und gearbeitet werden kann. Das haben wir im Mariazeller und auch im Reichraminger Gebiete einwandfrei nachgewiesen. Wir weisen also diese Verleumdung, die das

Ministerium für Land- und Forstwirtschaft in der „Reichspost“ begangen hat, ganz entschieden zurück.

Wir können da auch die merkwürdige Gepflogenheit der christlichsozialen Vertreter aus Oberösterreich sehen, die sich in den Versammlungen draußen nie genugtum können, aufzuzählen, was sie alles für die Forstarbeiter unternehmen. Der Abg. Markschläger hat sogar Flugblätter verbreiten lassen und darin erklärt, daß es ihm und seiner Tätigkeit gelungen ist, alles zu tun, um diese Katastrophe abzuwehren. Bei den wichtigen Beratungen des Finanzausschusses und jetzt die ganze Zeit, wo der Herr Abg. Volker gesprochen hat, war der Herr Markschläger nicht anwesend. Gerade jetzt bei der wichtigen Abstimmung über die Besoldungsverhältnisse der Forstarbeiter ist er hinausgegangen, damit er ja nicht den Vorwurf auf sich nehmen muß, er habe dagegengestimmt. Wir haben in dieser schwierigen Situation, wo es sich um die Notlage der Forstarbeiter handelt, keinen der drei christlichsozialen Vertreter des Salzkammergutes im Hause anwesend gesehen. Hier im Hause sind nicht die Vertreter der bedrohten Interessen der Forstarbeiter. Nur draußen reden sie recht viel und verbreiten Flugblätter, aber dort, wo praktische Arbeit zu leisten wäre, sind sie nicht zu finden.

Die heutige „Reichspost“ hat auch gesagt, daß die Kredite sichergestellt sind, und der Herr Abg. Volker hat uns auch von einem Kredit von 2'8 Milliarden erzählt; in Wirklichkeit sind es aber nur 1'8 Milliarden. Ich muß aber darauf hinweisen, daß das nicht den Bemühungen des Herrn Markschläger gelungen ist, sondern dem Zentralbetriebsrat der Technischen Union, die in den letzten Monaten mit besonderer Intensität sich für diese Aktion eingesetzt hat. Das ist also nicht das Verdienst des Herrn Markschläger, sondern das ist der zielbewußten Führung der Organisation zu danken.

Im Salzkammergut gibt es auch Arbeit in Hülle und Fülle. Ich erinnere daran, daß der Herr Landeshauptmann Hauser an alle oberösterreichischen Abgeordneten ein Zirkular versendet hat, worin er sie auffordert, mitzuwirken, daß die Straßen in Oberösterreich aus Bundesmitteln wieder besser instand gesetzt werden. Es ist wirklich eine Schande, wie die Straßen in Oberösterreich aussehen. (*Hauser: Jetzt ist es nicht mehr so schlecht!*) Gerade im Mühlviertel, in Ihrem Wahlkreis. (*Hauser: Nein, nein!*) Ich bin erst unlängst dort gewesen. (*Dr. Bauer: Sie verzichten also auf weitere Mittel für die Bundesstraßen in Oberösterreich?* — *Hauser: Nein, im Gegenteil, wir bekommen immer zu wenig!*) Der Herr Landeshauptmann gibt also zu, daß die Mittel noch immer viel zu gering sind. Es ist Tatsache, daß die Straßen in einem sehr schlechten Zustande sind, und gerade jetzt, wo man für den Fremdenverkehr

soviel Propaganda macht, scheuen sich die Autobesitzer aus dem Ausland, unsere Straßen zu benutzen, weil sie den Wagen direkt großen Gefahren aussetzen würden. Es ist hier also wirklich viel Arbeit zu leisten, es gibt aber immer Kompetenzstreitigkeiten zwischen der neuen Bundesforstverwaltung und den Bundesbehörden, wer eigentlich die Mittel dazu aufzubringen hat, und unterdessen werden hunderte Arbeiter brotlos und sind dem fürchterlichsten Elende preisgegeben. Man hat in den letzten Monaten so häufig die Worte gehört: Es ist Gefahr in Verzug, und die Regierung hat sich, weil einmal große Gefahr in Verzug war, weil gewissenlose Spekulant und Gauner die Centralbank einfach ausgeplündert haben, entschlossen, über Nacht, so im Handumdrehen 650 Milliarden zu bewilligen. Wenn überdies die Regierung diesen gewissenlosen Gaunern ohne jede Deckung 5 Milliarden für die österreichischen Genossenschaften als Geschenk hingibt, so wäre es auch angebracht, daß man für die braven oberösterreichischen Forstarbeiter endlich die Mittel aufbringt, damit ihre Existenz nicht bedroht sei. Sie verlangen kein Geschenk, sondern nur Arbeit. Arbeit wäre genug vorhanden, die Forstverwaltung soll nur trachten, die nötigen Mittel flüssigzumachen. Diese 3½ Milliarden, die für die Aufbringung der verschiedenen Instandhaltungsarbeiten gefordert werden, können aufgebracht werden. Wir haben gesehen, daß man auf der andern Seite ohne weiteres das Geld hinaus-schleudert, es muß daher wohl auch für die Forstarbeiter in den bedrohten Gebieten Oberösterreichs Vor-sorge getroffen werden können. (Beifall.)

Markschläger: Hohes Haus! Wenn ich zu der in Rede stehenden Resolution kurz Stellung nehme, so geschieht es nicht deshalb, um, wie es in den Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners geschehen hat, irgendwelche Vorteile für mich in Anspruch zu nehmen, sondern nur deshalb, um kurz einen Überblick über die Verhältnisse zu geben. Es ist bekannt, daß durch die Lage am Holzmarkte und die eingetretene Stagnation das Gespenst der Arbeitslosigkeit auch in unseren österreichischen Bundesforsten aufgetaucht ist. Diese Arbeitslosigkeit macht sich gerade in den Gebirgsgegenden doppelt fühlbar, weil es an Arbeitsmöglichkeit mangelt, sie macht sich aber hier unter diesen Verhältnissen deshalb auch doppelt fühlbar, weil bei dieser Kategorie von Arbeitern damals die gesetzlichen Voraussetzungen einer Arbeitslosenunterstützung nicht gegeben waren, und es war darum nur recht und billig, daß von allen interessierten Faktoren und von beiden Organisationen sofort eingegriffen wurde. Ich habe damals die Verhandlungen mit den maßgebenden Regierungsstellen gepflogen und unter anderem auch die oberösterreichische Landesregierung um ihre Intervention in der Richtung gebeten — weil die Not in den be-

troffenen Gebieten geradezu grenzenlos war —, ob es nicht möglich wäre, eine Reihe von Arbeiten durch Vornahme von Notstandsarbeiten wieder einstellen zu können. Nun will der Antrag der Abg. Bizany, Mayrhofer und Zelenka ein Darlehen für Wildbachverbauungszwecke. Ich muß sagen, soweit ich informiert bin, würde die Generaldirektion der österreichischen Bundesforste einen derartigen Kredit als eine Belastung ihres Budgets betrachten müssen, als eine Belastung, die noch dazu mit ihrem eigenen Wirkungsbereich, streng genommen, nicht im Zusammenhang steht. Es hat vielmehr die Generaldirektion der österreichischen Bundesforste aus ihren budgetmäßigen Mitteln versucht, die ganze Aktion, die sie sofort auch mit den Betriebsräten in Gmunden besprochen hat, in Gang zu bringen, und es sind eine Reihe von Arbeiten bereits in Angriff genommen worden. Die Aktion wird auch, wie mir versichert wurde, fortgesetzt werden. Sie hat jetzt schon einen Betrag von 287.000 S beansprucht, und ich glaube, daß eine Fortsetzung der Aktion, die sich jetzt, soweit ich informiert bin, besonders auch auf das Gmündner Gebiet erstrecken soll, den Betrag, den die genannten Abgeordneten fordern wollen, erreichen wird. Es handelt sich bei dem Vorgehen um eine Linie, die in beiden Fällen in bezug auf ihren Zweck von dem gleichen Willen getragen ist, die nur in der Art der Durchführung eine verschiedene ist. Ich muß sagen, wenn wir im Rahmen des Budgets der Generaldirektion der Bundesforste dieser Arbeitslosigkeit auf die Weise, wie es eingeleitet wurde, abhelfen können, so ist gewiß dem beiderseits angestrebten Zweck damit Rechnung getragen. Die Arbeitslosigkeit wird, wenn jetzt auch das engere Gmündner Gebiet mit Arbeiten versorgt wird, doch wenigstens so weit behoben werden können, daß der größte Teil der Arbeiter, insbesondere die verheirateten, bis zum Winter vor Arbeitslosigkeit bewahrt werden können. Der Winter wird auch selbst einen großen Teil der Arbeiter mit dem Eintritt der Lieferungen in den Betrieb aufnehmen können.

Das eine möchte ich meinen kurzen Ausführungen, die ich da gebracht habe, noch anfügen: Besonders wertvoll wird es schon jetzt sein, den Winter über daranzugehen und Vor-sorge dafür zu treffen, damit wir im nächsten Jahr nicht vor denselben Verhältnissen stehen, Vor-sorge zu treffen, damit wir bei den beschränkten Schlägerungen, die mit Rücksicht auf die Stagnation vorgenommen werden müssen, nicht wiederum denselben Verhältnissen oder noch größeren Schwierigkeiten im nächsten Jahre begegnen. Dafür zu sorgen, wäre die oberste Pflicht aller Interessentengruppen und auch der maßgebenden Regierungsstellen. Nach dieser Seite möchte ich jedes einzelne Mitglied dieses hohen Hauses und insbesondere die Regierung bitten, während dieser Zeit, sei es im Budget, sei es durch andere Verhand-

lungen, dafür zu sorgen, daß wir wenigstens mit teilweiser Beruhigung den Verhältnissen im nächsten Jahre entgegensehen können. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Seitenfa: Hohes Haus! Die Ausführungen meines Vorredners zwingen mich, einige Ergänzungen und Feststellungen zu machen. Wenn ein Kredit verlangt worden ist, um die Arbeiten in den Bundesforsten durchführen zu können, so war dieser Kredit dadurch bedingt, daß die Forstverwaltungen und die Generaldirektion selbst die Zentralbetriebsräte aufmerksam gemacht und sie um ihre Unterstützung gebeten haben. Jetzt muß aber einmal das Spiel aufgedeckt werden. Wenn der Abg. Markschläger sagt, daß das eine Belastung der Bundesforste ist, so ist das eine Komödie. Die Beamten, die jetzt diese Wirtschaftsverwaltung übernommen haben und an der Spitze stehen, werden, was finanzielle Dinge betrifft, vom Finanzministerium so schikaniert und so behandelt, daß man sich fragen muß, ob es wirklich notwendig war, daß wir einen Wirtschaftskörper errichteten. Mit jeder Kleinigkeit, und wenn es sich um die Reibbürste für eine Reinigungsfrau handelt, muß dieser selbständige Wirtschaftskörper „Bundesforste“ an das Finanzministerium herantreten. Und nun haben die Beamten der Generaldirektion sich nicht helfen können. Die Generaldirektion will ja die Arbeiten hergeben. Herr Landeshauptmann Hauser, Sie werden wissen, was für ein schweres Unglück wir vor zwei Jahren mit den Lawinen hatten, wo wir 12 Tote gehabt haben. Es sind viele Schutzarbeiten im Salzkammergut, sie können aber nicht gemacht werden. Warum? Das kann ich, hohes Haus, jetzt mitteilen, ebenso, warum die Generaldirektion jetzt sagt, sie wolle den Kredit nicht. Das ist vor einigen Tagen herausgekommen. Es sollen Wildbachverbauungen im oberösterreichischen Salzkammergut gemacht werden, und dazu sind 300.000 S notwendig. Die Herren vom Bundesministerium für öffentliche Arbeiten streiten nun herum, wo die 300.000 S untergebracht werden sollen. Sie wollen ihr Etat damit nicht belasten und sagen, das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft soll das machen. Dieses erklärt aber mit Recht: Das sind Arbeiten, die nicht meinem Ministerium unterstehen! Wenn nun die Schneeschmelze eintritt, dann werden wieder sehr viele Gemeinden durch das Wasser an Wald und Fluren Schaden nehmen.

Wir haben es glücklich erreicht, daß sich jetzt in der Republik die Verwaltungsbureaucratie mehr ausleben kann als früher in der Monarchie, und da wird keine Ordnung gemacht. Der Minister sagt zwar, das werden wir schon machen, aber im Finanzministerium wird alles glatt abgelehnt, weil dort die Verwaltungsbureaucraten stärker sind; zum Schluß sind die Daumenschrauben der Regierungsbureaucraten

wirklich immer stärker. Bilden wir uns ja nicht ein, daß wir, die gewählten Vertreter des Volkes, im Parlament regieren, sondern die Regierungsbureaucratie, die mit der Regierung umspringt und Sachen macht, die das Volk einfach belästigen und beunruhigen. Da muß einmal Ordnung gemacht werden. Jetzt wird herumgestritten, wer die 300.000 S zahlt. Da hat man gestern folgendes gesagt: Wenn man diesen Kredit, der nach dem Antrag verlangt worden ist, bewilligt, dann muß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft es sich gefallen lassen, daß es, wenn es schon einen Teil als Vorauszahlung gegeben hat, diese 300.000 S auch decken muß, die eigentlich das Bundesministerium für Handel und Gewerbe zahlen sollte. Darum handelt es sich. Es ist nicht richtig, wenn man sagt, der Kredit ist nicht notwendig, und sich in der Verlegenheit damit ausredet. Ich kann mir vorstellen, daß es jetzt, wenn die Regierungsparteien den Kredit ablehnen, für den Abg. Markschläger, der zugleich Obmann der christlichsozialen Forstarbeiterorganisation ist, eine große Verlegenheit gibt, in die Sie ihn hineinbringen, ohne daß es notwendig wäre, wenn Sie in den Ministerien Ordnung machen würden und sich klar darüber würden, wie diese Beträge, die notwendig sind, unterzubringen sind. Wir haben auch schon andere Sachen erlebt. Bei den Wildbachverbauungen zum Beispiel haben wir es vor zwei Jahren erleben können, daß man plötzlich Hunderte von Arbeitern die Arbeit hat einstellen lassen, daß man Zement und alles Werkzeug oben hat an der Arbeitsstätte liegen lassen, so daß es einfach ruiniert worden ist, und was an Vorarbeiten und Aufbau geleistet wurde, ist sukzessive wieder zugrunde gegangen, weil man sich immer mit Kompetenzstreitigkeiten herumgebalgt hat.

Der Kredit für die Bundesforste ist auch deswegen verlangt worden, weil es nachweisbar ist, daß das Finanzministerium der Generaldirektion, die alle Monate wie früher, als sie Hoheitsverwaltung war, das Prealabel legen muß, einfach mit kühnem Strich oft die Hälfte des verlangten Geldvorschlusses in einem Monat abstreicht. Das hat es mit sich gebracht, daß es Arbeiter in der Staatsverwaltung gibt, die wochenlang auf ihre Löhne warten mußten. (*Hört! Hört!*) Das ist doch ein Skandal. Ist so etwas möglich, daß man da einfach abstimmt und niederstimmt, ohne sich klar darüber zu sein, daß das kein politischer Antrag, sondern ein Antrag ist, der wirklich in der wirtschaftlichen Not dieser Leute begründet ist? Da braucht man sich nur die Gemeinden in diesen Gebieten anzuschauen. Nehmen Sie nur die Verhältnisse des vergangenen Winters, zum Beispiel die Verhältnisse in Gosau, Hallstatt und Grundlsee; dort haben Sie doch keine Industrie, die Landwirtschaft ist auch nicht groß, die paar kleinen Felder, die dort Bauern haben, bewirtschaften die Leute

selbst mit ihren vielen Kindern, die sie haben und die sie nicht unterbringen können. Es hat ja gestern der Herr Abg. Drexel mit Recht gesagt, daß diese Leute sich einen sehr schmalen Speisezettel vorschreiben müssen, weil sie alles der Natur abringen müssen. In Gosau werden zum Beispiel plötzlich über 60 Arbeiter ausgestellt. Über 70 Arbeitslose waren schon in der Gemeinde, und nun stellen Sie sich das Unglück für diese kleine Gemeinde vor, noch dazu, da Sie fortwährend als Vertreter der Landwirtschaft darauf bestehen, daß kein Unterschied gemacht wird zwischen Land- und Forstarbeitern, so daß der staatliche Forstarbeiter die Arbeitslosenunterstützung nicht bekommt, weil Sie fürchten, daß die Landarbeiter, die Sie vielleicht für die kleinen ländlichen Betriebe brauchen, Sie zu sehr belasten würden, während in Wirklichkeit der Staatsforstbetrieb doch ein großer Betrieb ist und daher in die Arbeitslosenversicherung hineingehört. Der staatliche Forstarbeiter bekommt keine Arbeitslosenunterstützung, es ist keine Industrie und keine Landwirtschaft in diesen Gebieten vorhanden, er müßte seine Reusche einfach verkaufen und auswandern. Das wollen Sie doch nicht. Das Volk oben im oberösterreichischen und steirischen Salzkammergut und im steirischen Gebiet überhaupt hat durch seine Vorräthen in harter Arbeit das der Natur abgerungen, was es heute besitzt. Sie müssen daher diese Forderung nicht politisch, sondern als eine wirklich volkswirtschaftliche Notwendigkeit betrachten. Man darf nicht glauben, daß da etwas Politisches ist.

Es kommt aber im Winter noch etwas in Frage, das Einzigartige, was man nirgends bei einem Bundesangestellten oder auch nur bei anderen Arbeitern des Bundes erleben wird. Über dieses Kapitel wird man sprechen müssen, weil der Verfassungsgerichtshof lezt hin eine sehr wichtige Entscheidung getroffen hat. Nämlich ob ein Arbeiter Bundesangestellter ist oder nicht, hängt nach dieser Entscheidung vom dauernden Bezug des Lohnes ab. Sie werden im Winter, wenn keine Arbeit ist, ständige Arbeiter vom Dienste ausstellen müssen. Diese Leute sind nun in einem unkündbaren Dienstverhältnis, sie sind pensionsberechtigt, aber in dem Moment, wo sie ausgestellt werden, bekommen sie keinen Lohn. Haben Sie das schon erlebt? Probieren Sie doch irgendwo einen Amtsdienner oder gar einen Hofrat vom Dienst wegzuschicken — vielleicht könnte man soundso viele Hofräte aus der Verwaltung wegschicken — und sagen: Ich gebe dir kein Gehalt, aber du bist ungekündigt, kannst mit deiner Visittarte etwas erreichen, und du kriegst auch einmal eine Pension.

Das sind Verhältnisse, die einfach himmelschreiend sind. Und das weiß die Regierung. Mit einer Beharrlichkeit werden diese alten Bestimmungen durchgeführt. Das war vielleicht einmal früher in diesem Gebiete möglich, als es noch ein rein kaiserliches

Jagdgebiet war. Damals hat man die Leute zu Straßenarbeiten, zu Verschönerungsarbeiten verwendet, zu Treibjagden, wenn es irgendeinem Herrn Minister oder Seiner Majestät gefallen hat, auf die Jagd zu gehen. Da hat man dort eine Armee von Menschen beschäftigt. Jetzt ist das etwas anderes. Das sind Verhältnisse, die zwingen, daß sie endlich einmal in Ordnung kommen, und deswegen ist dieser Kredit verlangt worden. Die Arbeiter, die im Zentralbetriebsrat vereinigt sind, haben mit der Forstverwaltung gesprochen und haben konstatiert, wo solche Arbeiten zu machen sind. Trotz dem ungeheuren Lawinenunglück im Salzkammergut, wo es 12 Tote gegeben hat, sind an dieser Stelle noch nicht die Schutzarbeiten gemacht worden (*Hört! Hört!*), die für die Vermeidung dieser Gefahren notwendig sind. Es sind so viele Zubringungswege, so vieles andere zu machen, Arbeiter müssen an gefährlichen Stellen Auffordarbeiten machen. Sie haben einen Verdienst, wo sie an die gefährlichsten Stellen gehen müssen, wo sie wissen, daß sie ihr Leben lassen müssen. Da wird gar nichts gemacht, dazu ist kein Geld da. Mein Vorredner hat auch bemerkt, für was man bei den Bankenskandalen Geld hat. Die Forstarbeiter sind erbittert über diese Vorgänge. Mit Recht hat mein Vorredner bemerkt, daß das brave Arbeiter sind, daß das Leute sind, die wirklich an ihrer Scholle hängen. Es sind schon vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus eigentlich alle politischen Parteien verpflichtet, für diese Leute einzutreten. Der Zentralbetriebsrat hat den Kredit in dieser Höhe verlangt, da man ihm die Summe von der Generaldirektion angegeben hat. Der Betriebsrat hätte sich das ja nicht aus den Fingern ziehen können. Er hat bei den einzelnen Forstverwaltungen und bei der Generaldirektion in Wien vorgesprochen, und da hat man ihm gesagt: Unterstützt uns, daß wir diesen Kredit bekommen. Und jetzt auf einmal ist er nicht notwendig. Die sozialdemokratische Partei hat bei den Parteienverhandlungen und bei den Vorgesprächen beim Bundeskanzler diesen Kredit verlangt und begründet, der Herr Landtagsabgeordnete Hubmann war mit mir beim Finanzminister. Da ist es versprochen worden, und jetzt wird es abgelehnt. Ich will in einer so ernstesten Frage gar nicht auf das Spiel eingehen, daß man die Forstarbeiter wegen Mitgliederfangs vorher von seiten des Herrn Abg. Markschläger dazu benutzt, den Forstarbeitern verspricht, ich werde das schon machen, weil wir in der Regierung sitzen — und zum Schlusse dagegen spricht. Wenn Sie, meine Herren der Majorität, nun sagen, daß Sie dadurch den Betrieb belasten, so ist das nicht wahr, daß 287.000 S schon ausgegeben worden sind. Gestern hat der Herr Minister Thaler im Finanz- und Budgetausschuß vorgelesen, daß es nur 187.000 S sind. Vielleicht hat sich der Herr Minister

geirrt, wie er das heruntergelesen hat. Das kommt ja öfters bei ihm vor, wenn er etwas herunterliest, was ihm seine Bureaukraten aufschreiben. (*Hauser: Aber! Aber!*) Herr Landeshauptmann! das ist ja selbstverständlich. Wenn ein Minister hergeht, und weiß, wie es in seinem Bureau zugeht, und nicht die Kraft aufbringt, Ordnung zu machen in diesen Streitigkeiten, wo Hunderte von Arbeiterfamilien zugrunde gehen, so ist er eben kein Minister, dann soll er niederlegen. (*Lebhafter Beifall.*) Man setzt vom Herrn Minister Thaler Kenntnisse voraus. Das ist doch wirklich unmöglich, wenn Frauen und Kinder Briefe schreiben, daß sie sich umbringen werden, weil sie nicht mehr existieren können. Da können Sie darüber einer Meinung sein, wie Sie wollen, aber glauben Sie nicht, daß ich diese Gelegenheit benutzen will, um mich mit Ihnen politisch auseinanderzusetzen. Vor einigen Tagen erklärte man, nicht dagegen zu sein. Heute soll das niedergestimmt werden mit der Begründung, daß dies auf einmal für die Forste eine Belastung sein soll. Ich verstehe das nicht. Ich bin kein Kaufmann, aber wenn mir jemand einen zinsenlosen Kredit gibt, denn ich für den Betrieb benutzen kann, während ich mich auf der anderen Seite beschwere, daß ich nicht genug Geld habe, um das zu machen, was notwendig ist, so verstehe ich nicht, wie das den Betrieb bedrängen und belasten kann. Für den Kredit, den die Generaldirektion bekommen soll, muß sie ja nicht noch Zinsen zahlen, sondern sie hat ihn nur im Prealabel

zu verrechnen. Das sind lauter Begründungen, die zeigen, daß Sie es darauf abgesehen haben, von Ihrem Klubbeschuß nicht abzugehen, daß Sie das einfach ablehnen, weil es eben der Herr Minister Thaler, wie ich erfahren habe, selbst nicht will. Dann machen Sie die Sache, wie Sie glauben. Für verfrachte Bantzen haben Sie Geld, nur für Arbeiterfamilien nicht. Eines kann ich Ihnen schon sagen, wenn ich auf das hinweise, über das Abg. Witzany gesprochen hat: Man kann nicht immer christliche Arbeiterversammlungen machen und sagen, ich, Abg. Markschläger, werde das alles machen, weil meine Partei in der Regierung sitzt, und auf der anderen Seite aus dem Hause herausgehen, wenn man über eine Notstandsunterstützung für alle Forstarbeiter abstimmen soll, um nicht dabei zu sein; man kann nicht auftreten und in einer leichten Rede sagen, wir müssen alle zusammenarbeiten und zusammenhelfen und dann trotzdem den Kredit niederstimmen. Das charakterisiert die christlichen Arbeitervertreter. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Bei der Abstimmung wird der Minderheitsantrag Zelenka abgelehnt, der Antrag des Ausschusses angenommen.

Die T. D. ist erledigt.

Der Antrag 292 wird dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 20 Min. nachm.